

Eingebracht von: Reiter, Alexandra

Eingebracht am: 08.03.2021

Ich Alexandra Reiter erhebe Einspruch gegen die geplante Gesetzesänderung.

Das geplante Epidemiegesetz ist der universellen Deklaration der Menschenrechte entgegengesetzt, daher nicht akzeptabel. Es hebt unsere fundamentalen Menschenrechte aus. Artikel 30 der UNO Menschenrechtsdeklaration besagt: Niemand kann dir die Menschenrechte wegnehmen. Niemand hat das Recht, diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen. Es steht hier eindeutig, dass die Menschenrechte immer gelten und durch niemanden geändert oder anderen Menschen vorenthalten werden dürfen. Die Menschenrechte, die bei uns im Grundgesetz stehen, können niemals durch ein anderes Gesetz oder durch eine Gesetzesänderung eingeschränkt werden. Würde dies passieren, könnte jeder Bürger Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einlegen und das Menschenrecht verteidigen. Auch auf europäischer und internationaler Ebene gibt es Möglichkeiten, Menschenrechtsverletzungen anzuklagen. Lassen Sie es nicht so weit kommen. Mit freundlichen Grüßen Reiter Alexandra